



Aufgaben und Arbeitsweisen des Expertenbeirats im Rahmen des Innovationsfonds

Univ.-Prof. Dr. Holger Pfaff



Gliederung

- Innovationsausschuss
- Expertenbeirat
- Förderbekanntmachungen vom 8. April 2016
- Eingang der Projektskizzen Versorgungsforschung
- Förderbekanntmachung vom 11. Mai 2016



Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät

Institut für
Medizinsoziologie,
Versorgungsforschung und
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

Innovationsausschuss



GKV-VSG: Innovationsfonds für neue Versorgungsformen und Versorgungsforschung

Neue Versorgungsformen

€ 225 Mio. p.a.

- über Regelleistung hinaus
- hinreichendes Potential, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden
- Verbesserung der sektorenübergreifenden Versorgung

Antrags-
berechtigt : alle
Akteure
i.d.R. unter
Beteiligung
mind. 1 KK

Versorgungsforschung

€ 75 Mio. p.a.

- Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der Versorgung
- Evaluation bestehender Verträge gem. §§ 73c, 140a
- Evaluation G-BA-Richtlinien

Antrags-
berechtigt: alle
Akteure



Innovationsausschuss besteht aus:

- dem unparteiischen Vorsitzenden des G-BA:
Prof. Josef Hecken
- drei Vertretern des GKV-Spitzenverbandes:
Dr. Doris Pfeiffer, Johann-Magnus Frhr. v. Stackelberg und Gernot Kiefer
- einem Vertreter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV):
Dr. Andreas Gassen
- einem Vertreter der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV):
Dr. Wolfgang Eßer
- einem Vertreter der Deutschen Krankenhausgesellschaft (DKG):
Georg Baum
- zwei Vertretern des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG):
Staatssekretär Lutz Stroppe und Oliver Schenk
- einem Vertreter des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF):
Petra Steiner-Hoffmann
- zwei Patientenvertretern: Dr. Ilona Köster-Steinebach und Dr. Martin Danner





Arbeitsweise

- Legt in Förderbekanntmachungen die Förderschwerpunkte und Kriterien für die Förderung fest
- Führt auf der Grundlage der Förderbekanntmachungen Interessenbekundungsverfahren durch
- Entscheidet über die eingegangenen Anträge
- Übt fachliche Weisung über Geschäftsstelle aus
- Entscheidet mit einer Mehrheit von 7 Stimmen
- Geschäfts- und Verfahrensordnung regelt die Beratungsstrukturen und Arbeitsweise sowie Grundsätze der Förderverfahren (Beschluss am 14.12.15, vom BMG genehmigt)
- Patientenorganisationen mit Mitberatungs- und Antragsrecht



Arbeitsweise



- Beauftragung eines Projektträgers mit der Abwicklung der Fördermaßnahme

DLR Projektträger

- Gesundheitsforschung -
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Tel: 0228-3821-1210

Fax: 0228-3821-1257

Internet: www.dlr-pt.de

E-Mail: innovationsfonds-versorgungsforschung@dlr.de



Expertenbeirat – Zusammensetzung und Expertise

10 Mitglieder vom BMG berufen, Vertreter aus

- Wissenschaft
- Versorgungspraxis

Expertise

- versorgungswissenschaftlich
- klinisch und methodisch

Forschungsgebiete

- Rehabilitation
- Pflege
- Zahnheilkunde
- Allgemeinmedizin
- Internationales Gesundheitswesen
- Versorgungsforschung und Epidemiologie
- Patientenorientierung
- Psychotherapeuten
- Qualitätsmanagement



Die 10 Mitglieder des Expertenbeirats

- **Prof. Dr. Maria Blettner:** Direktorin des Instituts für Medizinische Biometrie, Epidemiologie und Informatik, Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Prof. Dr. Marie-Luise Dierks:** Leiterin der Patientenuniversität und Apl. Prof. an der Medizinischen Hochschule Hannover, Bereich Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung
(Stellvertretende Vorsitzende)
- **Prof. Dr. Norbert Donner-Banzhoff:** Abteilung für Allgemeinmedizin, Präventive und Rehabilitative Medizin im Med. Zentrum für Methodenwissenschaften und Gesundheitsforschung, Philipps-Universität Marburg
- **Prof. Dr. Katrin Hertrampf, MPH:** Prof. für Prävention und Versorgung in der Zahnheilkunde der Medizinischen Fakultät, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
- **Prof. Dr. Norbert Klusen:** Ehem. Vorstandsvorsitzender der Techniker Krankenkasse
- **Prof. Dr. Sascha Köpke:** Institut für Sozialmedizin und Epidemiologie, Sektion Forschung und Lehre in der Pflege, Universität zu Lübeck
- **Dr. Michael Massaneck:** Marienhaus Kliniken GmbH Waldbreitbach, Geschäftsführer verschiedener weiterer Kliniken
- **Prof. Dr. Holger Pfaff:** Direktor des Instituts für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung und Rehabilitationswissenschaft der Humanwissenschaftlichen und Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln
(Vorsitzender)
- **Prof. Dr. Rainer Richter:** Poliklinik für Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf
- **Prof. Dr. Leonie Sundmacher:** Leiterin des Fachbereichs Health Services Management an der Fakultät für Betriebswirtschaft, Ludwig-Maximilians-Universität München



Arbeitsweise

- Berät den Innovationsausschuss
- Abgabe von Empfehlungen zum Inhalt von Förderbekanntmachungen
- Durchführung von Kurzbegutachtungen der eingegangenen Anträge auf Förderung
- Abgabe einer Empfehlung zur Förderentscheidung
- Vor jeder Bewertung von Förderbekanntmachungen oder Förderanträgen muss das Mitglied überprüfen, ob Tatsachen für eine Besorgnis der Befangenheit vorliegen
- Die Einbeziehung des Expertenbeirats in die Arbeit des Innovationsausschusses ist in der Geschäfts- und Verfahrensordnung geregelt



Kurzbegutachtung

- Die Mitglieder des Expertenbeirats geben nach Anforderung seines Vorsitzenden **Vorvoten** zu den Förderanträgen ab
- Auf dieser Basis erfolgt eine **gemeinsame Bewertung** der Förderanträge durch die Mitglieder des Expertenbeirats
- Als Ergebnis erstellt der Expertenbeirat ein **Kurzgutachten**
- Abgabe einer **Empfehlung** für eine Förderentscheidung gegenüber dem Innovationsausschuss
- Zeitfenster von **6 Wochen** für die Erstellung des Kurzgutachtens und die Abgabe einer Empfehlung
- Die Empfehlungen des Expertenbeirats sind **vom Innovationsausschuss** in seine Entscheidungen **inzubeziehen**
- **Abweichungen** vom Votum des Expertenbeirates sind vom Innovationsausschuss **schriftlich zu begründen**



Kurzbegutachtung

- Bewertung, ob das beantragte Vorhaben
 - die **gesetzlichen Förderkriterien** nach § 92a Abs. 1 S. 2 bis 4 SGB V sowie die Kriterien und Anforderungen aus der **Förderbekanntmachung** trifft und ggf. in welchem Umfang.
- Elemente der Kurzbegutachtungen können sein, ob
 - der Antrag eine hinreichend exakte und den Förderkriterien entsprechende **Fragestellung** aufwirft,
 - das **Evaluationskonzept** wissenschaftlichen Standards entspricht und voraussichtlich zu wissenschaftlich validen Ergebnissen führen wird,
 - der Antrag ausreichende Relevanz für die Patientenversorgung hat,
 - der Antrag **methodische Qualität** besitzt,
 - die **Umsetzbarkeit** des Projektes nachvollziehbar darlegt und
 - die Antragssteller ausreichende **Qualifikation** und Vorerfahrungen nachweisen.



Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät

Institut für
Medizinsoziologie,
Versorgungsforschung und
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

Förderbekanntmachungen



Förderbekanntmachungen

- **Themenoffene und mehrere themenspezifische Förderschwerpunkte** für die Neuen Versorgungsformen und für die Versorgungsforschung
- Themenoffene Projekte können unabhängig von ihrer thematischen Ausrichtung gefördert werden, soweit sie den Förderkriterien entsprechen
- **2 Förderwellen im Jahr 2016**
 - 1. Welle: 8. April 2016
(Neue Versorgungsformen & Versorgungsforschung)
 - 2. Welle: 11. Mai 2016 (Neue Versorgungsformen)
- Derselbe Projektantrag kann nur einmal zu einer Förderbekanntmachung in den beiden Förderwellen eingereicht werden



1. Welle: Förderbekanntmachung vom 8. April 2016

Versorgungsforschung

- Zweistufiges Verfahren: Projektskizze und Vollantrag
- Frist für Projektskizzen: **9. Mai 2016**



Förderung von Versorgungsforschung: 4 Förderbekanntmachungen

1. **Themenspezifische** Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur **Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung**
2. **Themenoffene** Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 1 SGB V: Forschungsprojekte zur **Weiterentwicklung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung**
3. **Förderung von wissenschaftlichen Begleitungen von bestehenden Selektivverträgen** gemäß § 92a Abs. 2 Satz 3 SGB V für Verträge nach §§ 73c und 140a SGB V in der am 22. Juli 2015 geltenden Fassung
4. Förderung von Versorgungsforschung gemäß § 92a Abs. 2 Satz 5 SGB V: **Evaluierung der SAPV-Richtlinie** des Gemeinsamen Bundesausschusses



Themenspezifische Förderung von Versorgungsforschung: Gegenstand

- Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der bestehenden Versorgung in der GKV
- **Themenschwerpunkte:**
 - Weiterentwicklung der Qualitätssicherung und/oder Patientensicherheit
Verbesserung von Instrumenten zur Messung von Lebensqualität für bestimmte Patientengruppen
 - Innovative Konzepte patientenorientierter Pflege (Arbeitsteilung und der Schnittstellen; Integration ausländischer anerkannter Pflegefachkräfte in den Versorgungsalltag)
 - Verbesserung der Bedarfsgerechtigkeit und/oder Wirtschaftlichkeit der GKV Versorgung
 - Ursachen, Umfang und Auswirkungen administrativer und bürokratischer Anforderungen im Gesundheitswesen auf die Patientenversorgung sowie Entwicklung geeigneter Lösungsansätze
 - Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung



Themenspezifische Förderung von Versorgungsforschung: Kriterien I

- Verbesserung der Versorgung
 - konkrete Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder Versorgungseffizienz,
 - Behebung von Versorgungsdefiziten in der gesetzlichen Krankenversicherung,
 - besondere Nähe zur praktischen Patientenversorgung.

- Qualifikation und Vorerfahrung der Antragsteller
 - einschlägige Erfahrungen und Vorarbeiten in der Versorgungsforschung/den jeweiligen zu bearbeitenden Fragestellungen (durch Publikationen nachzuweisen)
 - Beteiligung von Partnern in Wissenschaft und Praxis bei der Erstellung der Projektskizze

- Methodische und wissenschaftliche Qualität der Projektplanung
 - Kompetenzen und Ressourcen
 - Berücksichtigung national und international vorhandener Stand der Forschung
 - multizentrischen Studien: funktionierende Organisationsstrukturen (koordinierendes Projektmanagement und Maßnahmen zur Qualitätssicherung)



Themenspezifische Förderung von Versorgungsforschung: Kriterien II

- Verwertungspotenzial
 - Transfer der Ergebnisse/Strategien zur nachhaltigen Umsetzung
 - Nutzung für die Analyse und/oder Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Versicherten, zur Weiterentwicklung der klinischen Praxis und/oder zu strukturellen und organisatorischen Verbesserungen
 - In der Konzeption des beantragten Projektes adressiert und auf struktureller und prozessualer Ebene beschrieben werden
- Machbarkeit des Projektes in der Laufzeit
 - Realistischer Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplan in der Laufzeit des Projektes
 - Plausibilität der Erreichbarkeit angestrebter Fallzahlen
 - Beschreibung von Strukturen und Prozesse des Projektes
- Angemessenheit der Ressourcen- und Finanzplanung
 - Angemessenheit und Notwendigkeit beantragter Mittel zur Projektdurchführung



Themenoffene Förderung von Versorgungsforschung

Gegenstand

- „Es werden Forschungsprojekte gefördert, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Verbesserung der bestehenden Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind.“

Zusätzliches Förderkriterium: Relevanz

- „Das beantragte Forschungsprojekt muss eine für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung relevante Fragestellung adressieren. Die Relevanz ist plausibel darzulegen.“



Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät

Institut für
Medizinsoziologie,
Versorgungsforschung und
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

Auswertung zu den eingegangenen Projektskizzen vom 09.05.2016



Auswertung zu den eingegangenen Projektskizzen vom 09.05.2016

- Eingang Projektskizzen
 - Themenspezifische Förderbekanntmachung: 203
 - Themenoffene Förderbekanntmachung: 93
- Insgesamt: 296**



Insgesamt 296 Konzepte zu Forschungsprojekten, die auf einen Erkenntnisgewinn zur Weiterentwicklung der Versorgung der gesetzlichen Krankenversicherung ausgerichtet sind, wurden bis zum Fristende am 9. Mai 2016 beim DLR Projektträger eingereicht. Die Anträge beziehen sich zu einem Drittel auf die themenoffene und zu zwei Dritteln auf die themenspezifische Förderbekanntmachung, die sechs mögliche Themenfelder benennt.



Ein hoher Anteil der zur themenspezifischen Förderbekanntmachung eingereichten Projektskizzen richtet sich auf das Themenfeld „Qualitätssicherung und / oder Patientensicherheit in der Versorgung“, gefolgt von „Einsatz und Verknüpfung von Routinedaten zur Verbesserung der Versorgung“. Danach kommen die Themenfelder „Bedarfsgerechtigkeit und / oder Wirtschaftlichkeit der GKV-Versorgung“ und „Instrumente zur Messung von Lebensqualität“. Weniger Anträge entfielen auf die Themenfelder „Innovative Konzepte patientenorientierter Pflege“ und „Administrative und bürokratische Anforderungen im Gesundheitswesen“.



1. Welle: Förderbekanntmachung vom 8. April 2016

Neue Versorgungsformen



1. Welle: Förderung von Neuen Versorgungsformen

- Einstufiges Verfahren (Vollantrag)
- Frist für vollständige Anträge: **5. Juli 2016**, 15:00 Uhr

Gegenstand

- Versorgungsformen, die über die bisherige Regelversorgung hinausgehen
- Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgung
- Überwindung sektoraler Trennung
- Optimierung innersektoraler Schnittstellen
- Voraussetzung: tragfähiges Evaluationskonzept
 - Erkenntnisse, die G-BA in Richtlinien zur Gestaltung der Versorgung übernehmen könnte
 - dem Gesetzgeber als Grundlage für strukturelle Veränderungen des gesetzlichen Rahmens dienen können



1. Welle: Themenspezifische Förderung von Neuen Versorgungsformen: Themenfelder

- Versorgungsmodelle in strukturschwachen oder ländlichen Gebieten
- Modellprojekte zur Arzneimitteltherapie sowie Arzneimitteltherapiesicherheit
- Versorgungsmodelle unter Nutzung von Telemedizin, Telematik und E-Health
- Versorgungsmodelle für spezielle Patientengruppen:
 - ältere Menschen
 - Menschen mit psychischen Erkrankungen
 - pflegebedürftige Menschen
 - Kinder und Jugendliche
 - Menschen mit seltenen Erkrankungen
 - Ansätze zur Verbesserung der Versorgungseffizienz bei Menschen mit Migrationshintergrund können in allen Themenfeldern einbezogen und gefördert werden



1. Welle: Themenoffene Förderung von Neuen Versorgungsformen

Gegenstand

- Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung
- Potenzial, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden
- dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung
- Verbesserung der Versorgungseffizienz bei Menschen mit Migrationshintergrund
- Versorgungsformen müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden
- Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der GKV sind möglich
- Nachweis rechtlicher Grundlage und zukünftiger gesetzlicher Regelungen

Zusätzliches Förderkriterium: Relevanz

- „Die beantragte neue Versorgungsform muss eine für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung relevante Fragestellung adressieren. Die Relevanz ist plausibel zu belegen.“



2. Welle: Förderbekanntmachung vom 11. Mai 2016

Neue Versorgungsformen



2. Welle: Förderung Neuer Versorgungsformen

- Einstufiges Verfahren (Vollantrag)
- Frist für vollständige Anträge: **19. Juli 2016**, 15:00 Uhr
- **Gegenstand:**
 - Weiterentwicklung sektorenübergreifender Versorgung
 - Potenzial, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden
 - Dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung
 - Voraussetzung:
 - Nachweis rechtlicher Grundlage der beantragten neue Versorgungsform
 - Tragfähiges Evaluationskonzept



2. Welle: Themenspezifische Förderung von Neuen Versorgungsformen: Themenfelder

- Modelle mit Delegation und Substitution von Leistungen;
- Auf- und Ausbau der geriatrischen Versorgung;
- Verbesserung der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und Förderung der Gesundheitskompetenz;
- Versorgungsmodelle für Menschen mit Behinderungen.



2. Welle: Themenoffene Förderung von Neuen Versorgungsformen

Gegenstand

- Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Versorgung
- Potenzial, dauerhaft in die Versorgung aufgenommen zu werden
- dauerhafte Weiterentwicklung der selektivvertraglichen Versorgung
- Verbesserung der Versorgungseffizienz bei Menschen mit Migrationshintergrund
- Versorgungsformen müssen auf geltender Rechtsgrundlage (insbesondere aufgrund von Selektivverträgen) erbracht werden
- Kooperationen mit Trägern und Institutionen außerhalb der GKV sind möglich
- Nachweis rechtlicher Grundlage und zukünftiger gesetzlicher Regelungen

Zusätzliches Förderkriterium: Relevanz

- „Die beantragte neue Versorgungsform muss eine für die Versorgung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung relevante Fragestellung adressieren. Die Relevanz ist plausibel zu belegen.“



1. & 2. Welle: Förderkriterien

Neue Versorgungsformen



Themenspezifische Förderung von Neuen Versorgungsformen: Kriterien I

- Verbesserung der Versorgungsqualität und/oder Behebung von Versorgungsdefiziten
- Verbesserung der Versorgungseffizienz
- Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb und zwischen verschiedenen Versorgungsbereichen, Versorgungseinrichtungen und Berufsgruppen
- interdisziplinäre und fachübergreifende Versorgungsmodelle
- Übertragbarkeit der Erkenntnisse
 - auf andere Regionen
 - Indikationen
 - Versorgungsszenarien



Themenspezifische Förderung von Neuen Versorgungsformen: Kriterien II

- Verhältnismäßigkeit von Implementierungskosten und Nutzen
 - Aufwendungen für die Umsetzung des Projektes einschließlich der Evaluation in einem angemessenen Verhältnis zum angestrebten Nutzengewinn
- Evaluiierbarkeit
 - methodische und fachliche Leistungsfähigkeit und Unabhängigkeit Beteiligter
 - tragfähiges und ergebnisorientiertes Evaluationskonzept
 - Ergebnisse des Projektes und dessen Effekte für die Versorgung im Hinblick auf eine Prüfung der dauerhaften Übernahme in die Versorgung auf valider und gesicherter Datengrundlage beurteilt werden können
- Umsetzungspotenzial
 - Umfang der Realisierbarkeit, der zur Umsetzung in die Versorgung erforderlichen Maßnahmen und der Übertragbarkeit der im Projekt gewählten Rahmenbedingungen
- Realisierbarkeit des Modellansatzes
 - Realistischer Arbeits-, Zeit- und Meilensteinplan in der Laufzeit des Projektes
 - Plausibilität der Erreichbarkeit angestrebter Fallzahlen
 - Beschreibung von Strukturen und Prozesse des Projektes



Universität zu Köln
Humanwissenschaftliche Fakultät
Medizinische Fakultät

Institut für
Medizinsoziologie,
Versorgungsforschung und
Rehabilitationswissenschaft

i:mvr

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

IMVR
Institut für Medizinsoziologie, Versorgungsforschung
und Rehabilitationswissenschaft der
Humanwissenschaftlichen Fakultät und der
Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln

www.imvr.de